

Bekanntmachung Nr. 176/2024 des Gemeindeabstimmungsleiters der Gemeinde Quarnstedt

Ergebnis des Bürgerentscheids in Quarnstedt am 10.11.2024

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheids vom 10.11.2024 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	392
Urnenabstimmende:	186
Briefabstimmende	52
Abstimmende gesamt:	238
Abstimmungsbeteiligung:	60,71 %

Ergebnis der Abstimmung

Bürgerentscheid

Sind Sie dafür, dass das Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmidsbarg 23 erhalten und gemeinnützig genutzt werden soll?

Ergebnis		
Ja Stimmen	Nein Stimmen	ungültige Stimmen
23	215	0

Gültige Stimmen insgesamt: 238

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen lautet somit auf „Nein“.

Der Bürgerentscheid ist damit abgelehnt.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder zu dieser Abstimmung Abstimmungsberechtigte schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindeabstimmungsleiter (Amt Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 16.11.2024 und endet am 15.12.2024.

Kellinghusen, den 15.11.2024

Gez. Harro Kruse
Bürgermeister
als Gemeindeabstimmungsleiter

